



Schmölln, 25. November 2021

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0621/2021 vom 25. November 2021

Änderung des Satzungsentwurfes über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln folgt der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses und weist die Verwaltung an, nachfolgende Punkte im Satzungsentwurf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Schmölln entsprechend zu berücksichtigen:

1. Das Ermäßigungsmodell der bestehenden Gebührensatzung (Geschwisterkinder in der Einrichtung) wird fortgeführt.
2. Die Gebührensätze für die Ganztagsbetreuung staffeln sich wie folgt:
1. Kind: 143,00 Euro, 2. Kind: 128,70 Euro, 3. Kind: 114,40 Euro.
3. Die zusätzlich zum Elternbeitrag gem. § 29 Abs. 3 ThürKigaG ermittelten Kosten der Verpflegung des Kindes (Kosten der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens in der Einrichtung) werden gesondert zum Elternbeitrag in Höhe von fünf Euro monatlich erhoben.
4. Die Satzung wird im Kalenderjahr 2022 erneut einer Überprüfung und ggf. einer Anpassung unterzogen. Die Gebührensätze für 2023 werden in der Satzung nicht ausgewiesen.

(laut Beschlussvorlage – siehe Protokoll)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 26
	Ja-Stimmen	: 13
	Nein-Stimmen	: 7
	Stimmenthaltungen	: 6

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 25. November 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln